

29.05.2016 Stellungnahme der WIR für Uelzen - Fraktion zum AZ Artikel "An Weisung gebunden - Stadt zahlt Gehalt des Citymanagers zukünftig an dessen Ehefrau"

Warum hat die WFG nicht prüfen lassen, ob es sich bei der Beauftragung der Frau-Lotz-UG um eine Scheinselbstständigkeit handelt oder nicht?

Die Weisungsgebundenheit einem geringfügig Beschäftigten der WFG gegenüber spricht zumindest für Scheinselbstständigkeit. Krankenkassenbeiträge, Rentenversicherung etc. - alles hätte man scheinbar eingespart. Die Konsequenzen wären weitreichend.

Das gesamtunternehmerische Auftreten der extra zur Unterstützung ihres Mannes von Frau Lotz gegründeten UG scheint sich, so wie wir die AZ gelesen haben, darauf zu beschränken, Herrn Lotz' Tätigkeiten zu übernehmen, die vom Einkommen her über seine geringfügige Beschäftigung hinausgehen.

Welche Rückschlüsse können wir aus dem hier dokumentierten Umgang mit den Sozialversicherungsträgern für das Verhalten des Geschäftsführers Schümann insgesamt ableiten? Herr Bürgermeister Markwardt ziert sich seit längerer Zeit, ältere Jahresabschlüsse der WFG herauszugeben – die Lektüre wäre vielleicht sehr aufschlussreich, wenn man uns ließe!

Könnte man sagen, dass die WFG und die Frau-Lotz-UG verhindern, dass Gläubiger des Herrn Lotz ihnen zustehendes Geld bekommen? Bitte korrigieren Sie uns, wenn wir die AZ falsch verstanden haben. Die WFG hat keine Veranlassung dazu, zumindest zweifelhafte, wenn nicht an der Grenze zur strafrechtlichen Relevanz evtl. vorbeischrämmende Praktiken zu initiieren oder auch nur ansatzweise zu unterstützen.

Unabhängig davon, was man von den Fähigkeiten des Herrn Lotz hält: Hätte die WFG Herrn Lotz nach der Insolvenz der Papeterie weiter beschäftigen wollen, wäre die bisherige Dienstleistung in vollem Umfang in ein reguläres Angestelltenverhältnis zu gleicher Stundenzahl und dementsprechendem Gehalt umgeändert worden. Herr Lotz hätte damit einen Teil seiner Schulden abbauen können, die Gläubiger hätten schon längst einen Teil des ihnen zustehenden Geldes erhalten.

Hier aber scheint sich die WFG zumindest an Klimmzügen zu beteiligen, den Gläubigern zustehendes Geld umzuleiten.

Solides, moralisch vertretbares Geschäftsgebahren sehen wir hier nicht. Bei der WFG kommt die Besonderheit hinzu, zu überwiegendem Teil der Stadt Uelzen und den Stadtwerken zu gehören. Zu geringen Teilen ist auch noch der Handelsverein an ihr beteiligt (stellv. Vorsitzender ist Herr Lotz).

Die WFG ist mehrheitlich eine Tochtergesellschaft der Stadt Uelzen. Den daraus resultierenden Ansprüchen, mit dem Handeln der WFG der Uelzener Bevölkerung gegenüber verantwortungsbewusst zu handeln, genügen die Verantwortlichen hier nicht - ganz im Gegenteil. Mit der Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers können die Herren Schümann, Hüdepohl, Markwardt, Dr. Ebeling und Co. hier auch nicht argumentieren.

Wenn wir richtig informiert sind, ist einer der Gläubiger ein Unternehmen, an dem die Stadt Uelzen ebenfalls beteiligt ist. Dieser Gläubiger muss spätestens jetzt, wo die Verfehlungen öffentlich geworden sind, seine Ansprüche aus derart fehlgeleiteten Geldern geltend machen. Erledigen das die Herren der WFG, die auch in dem anderen Unternehmen sitzen?

Diejenigen, die dieses Konstrukt mitentwickelt und mitgetragen haben, müssen ihre Posten abgeben. Wir stimmen sofort dafür!

Susanne Niebuhr, Fraktionsvorsitzende, Knut Roenelt, Fraktionsmitarbeiter